

## Newsletter International Nr. 6 (2019)

Gemeinsamer Rundschreibendienst der Industrie- und Handelskammern  
Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main



Exportakademie  
Rhein-Main

### IHK Darmstadt Rhein-Main-Neckar

Rheinstraße 89  
64295 Darmstadt  
Ansprechpartner: Axel Scheer  
Tel. 06151 871-252  
Fax 06151 871-100252  
E-Mail [scheer@darmstadt.ihk.de](mailto:scheer@darmstadt.ihk.de), [Internet](#)

### IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14  
63450 Hanau  
Ansprechpartner: Andreas Kunz  
Tel. 06181 9290-8510  
Fax 06181 9290-8290  
E-Mail [a.kunz@hanau.ihk.de](mailto:a.kunz@hanau.ihk.de), [Internet](#)

### IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90  
63067 Offenbach am Main  
Ansprechpartner: Brigitte Lampa  
Tel. 069 8207-255  
Fax 069 8207-259  
E-Mail [lampa@offenbach.ihk.de](mailto:lampa@offenbach.ihk.de), [Internet](#)



Industrie- und Handelskammer  
Frankfurt am Main

### IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4  
60313 Frankfurt am Main  
Ansprechpartner: Eva-Maria Stolte  
Tel. 069 2197-1434  
Fax 069 2197-1541  
E-Mail [e.stolte@frankfurt-main.ihk.de](mailto:e.stolte@frankfurt-main.ihk.de), [Internet](#)

### Newsletter Angebot

Wussten Sie, dass die IHKs Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main auch andere, interessante Newsletter für Sie im Angebot haben? Schauen Sie rein:

[Darmstadt](#)  
[Frankfurt am Main](#)  
[Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern](#)  
[Offenbach am Main](#)



Das Außenwirtschaftsportal

### ixPOS Export-Community

Weltweit finden und gefunden werden.  
Suchen Sie Geschäftskontakte im Ausland?  
Finden Sie [Geschäftskontaktwünsche deutscher und ausländischer Unternehmen](#).



The German Chamber Network

### DEinternational - der Dienstleistungsbereich der AHKs: Weltweit bestens vernetzt.

Informieren Sie sich über die Grundzüge und Inhalte des [Dienstleistungsbereichs der deutschen AHKs](#) der deutschen AHKs.



GERMANY  
TRADE & INVEST

**Germany Trade & Invest** ist die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für Außenwirtschaft und Standortmarketing.

Sie erhalten aktuelle [Marktanalysen, Wirtschaftsdaten, Zoll- und Rechtsinformationen](#) aus über 125 Ländern.

## Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines	Seite
<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Neue Matrix der Pan-Europa-Mittelmeer-Zone veröffentlicht</a>.....</li><li>• <a href="#">ATLAS/AES-Übergreifend: Rechtzeitige Bekanntgabe bei geplanten Änderungen im Abfertigungsverhalten</a>.....</li></ul>	3 3
Länder	
<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Ägypten – Vorläufige Schutzzölle auf Einfuhren von Halbwaren aus Eisen oder nicht legiertem Stahl und Betonstahl</a> .....</li><li>• <a href="#">Algerien – Modifizierung der Liste über zusätzliche Zölle</a>.....</li><li>• <a href="#">Argentinien - Statistikgebühr bei der Wareneinfuhr erhöht</a> .....</li><li>• <a href="#">VR China – Neue Sonderzölle auf Waren mit Ursprung USA</a> .....</li><li>• <a href="#">Deutschland – Rangfolge der Handelspartner 2018</a> .....</li><li>• <a href="#">EU – Autonome Zollaussetzungen und Zollkontingente</a> .....</li><li>• <a href="#">EU – Bericht zu Ursprungsregeln veröffentlicht</a> .....</li><li>• <a href="#">EU – Embargomaßnahmen</a>.....</li><li>• <a href="#">EU – Antidumpingmaßnahmen</a> .....</li><li>• <a href="#">Iran – US-Sanktionen gegen Metallsektor</a> .....</li><li>• <a href="#">Russland – Beschluss über nationales digitales Kennzeichnungs- und Rückverfolgbarkeitssystem</a>.....</li><li>• <a href="#">USA – Erhöhung der Schutzzölle für Waren aus China auf 25 Prozent</a>.....</li><li>• <a href="#">USA – Zölle für EU, Japan und Mexiko angedroht</a> .....</li><li>• <a href="#">USA – US-Sanktionen gegen Russland</a>.....</li><li>• <a href="#">USA – OFAC-Empfehlungen für Compliance Programme von Unternehmen</a> .....</li></ul>	3 3 4 4 4 4 4 4 5 6 6 6 7 7 7
Messen und Veranstaltungen	
<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Termine International – Exportakademie Rhein-Main</a>.....</li><li>• <a href="#">Innovationen für die digital vernetzte Stadt – hessischer Firmengemeinschaftsstand auf dem Smart City Expo World Congress in Barcelona vom 19. bis 21. November 2019</a> .....</li><li>• <a href="#">Hessischer Firmengemeinschaftsstand auf der Messe „Arab Health 2020“ in Dubai</a> .....</li></ul>	8 8 8
Hintergrund	
<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Niemand hat die Absicht</a>.....</li></ul>	9
Auslandshandelskammern (AHK)	
<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">125 Jahre AHK-Netzwerk</a>.....</li><li>• <a href="#">Geschäftsklimaumfrage: German Business in Japan 2019</a> .....</li></ul>	9 9
Enterprise Europe Network (EEN)	
<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Geschäftspartner im Ausland gesucht?</a> .....</li><li>• <a href="#">gamesmatch@gamescom vom 20. – 22. August 2019 in Köln</a> .....</li></ul>	10 10
<a href="#">Impressum</a> .....	10

### Neue Matrix der Pan-Europa-Mittelmeer-Zone veröffentlicht

Am 10.05.2019 hat die Zollverwaltung in einer Meldung darauf hingewiesen, dass die Europäische Kommission im » [Amtsblatt \(EU\) Nr. C 158/5](#) vom 10.05.2019 mit Mitteilung 2019/C 158/06 eine neue Matrix veröffentlicht hat.

Die Mitteilung der Kommission informiert über die Anwendung des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln bzw. der Ursprungsprotokolle zur diagonalen Kumulierung zwischen den Vertragsparteien dieses Übereinkommens.

Die Tabelle 1 stellt eine vereinfachte Übersicht (Matrix) über die Möglichkeiten der diagonalen Kumulierung in der Pan-Europa-Mittelmeer-Zone zum 01.03.2019 dar.

Die Tabellen 2 und 3 enthalten das Datum der Anwendung der diagonalen Kumulierung.

Diese Mitteilung ersetzt die Mitteilung 2018/C 325/06 (Abl. C 325/6 vom 14.09.2018). (Quelle: DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### ATLAS/AES-Übergreifend: Rechtzeitige Bekanntgabe bei geplanten Änderungen im Abfertigungsverhalten

In der Vergangenheit haben grundlegende Änderungen im Abfertigungsverhalten einzelner Teilnehmer teilweise zu Problemen (z. B. genereller Nachrichtenstau bei der Verarbeitung von Nachrichten) im ATLAS-System geführt. Die Teilnehmer werden deshalb im eigenen Interesse gebeten, grundlegende Änderungen am Abfertigungsverhalten (z. B. gravierende Erhöhung der Anzahl der Nachrichten oder Positionen in einer Nachricht, erhebliche Verlagerungen der Abfertigung an eine andere Zollstelle) der betroffenen Zollstelle rechtzeitig vorher mitzuteilen. Dadurch können ggf. im Vorfeld geeignete Maßnahmen durch das ITZBund eingeleitet werden, um zu verhindern, dass es durch das geänderte Abfertigungsverhalten zu Problemen im ATLAS-System kommt. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Länder

### Ägypten – Vorläufige Schutzzölle auf Einfuhren von Halbwaren aus Eisen oder nicht legiertem Stahl und Betonstahl

Das ägyptische Handels- und Industrieministerium hat mit Dekret 346 vom 11.04.2019 vorläufige Schutzzölle auf Einfuhren von bestimmten Erzeugnissen aus Eisen und Stahl eingeführt.

Auf Walzdraht und Stabstahl aus Eisen oder nicht legiertem Stahl (HS-Positionen 7213 und 7214) beträgt dieser 25 Prozent.

Halbzeug aus Eisen oder nicht legiertem Stahl (HS-Position 7207) wird mit gestaffelten Schutzzöllen belegt. Bemessungsgrundlage ist jeweils der CIF-Wert der Waren (Beispiel: weniger als 450 US\$/t 15 Prozent).

Die vorläufigen Schutzzölle sind am 15.04.2019 in Kraft getreten und gelten 180 Tage. Ausgenommen sind lediglich Einfuhren aus Entwicklungsländern. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### Algerien – Modifizierung der Liste über zusätzliche Zölle

Algerien hat eine neue Verordnung (» [Arrêté vom 08.04.2019](#)) über zusätzliche Zölle (droit additionnel provisoire de sauvegarde – DAPS) erlassen, die die ursprüngliche Verordnung vom 26.01.2019 abändert. Danach werden zusätzliche Zölle zwischen 30 und 120 Prozent für 992 Warenlinien des Zolltarifs festgeschrieben. Diese zusätzlichen Zölle werden vorübergehend zu den geltenden normalen Importzöllen erhoben. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Argentinien – Statistikgebühr bei der Wareneinfuhr erhöht

Seit 07.05.2019 wird die erhobene » [Statistikgebühr](#) bei Wareneinfuhren in Argentinien bis zum 31.12.2019 auf 2,5 Prozent (vorher 0,5) erhöht. Der jeweils erhobene Betrag darf die im » [Anhang](#) aufgeführten Höchstbeträge nicht überschreiten. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## VR China – Neue Sonderzölle auf Waren mit Ursprung USA

Als Reaktion auf neue US-Zölle auf Waren aus China hat die VR China im Gegenzug ebenfalls höhere Zölle auf Waren mit Ursprung in den USA angekündigt. Mit Wirkung vom 01.06.2019 gelten für bestimmte Waren Sonderzölle in Höhe von 25, 20, 10 und 5 Prozent. (Quelle: Germany Trade & Invest)

Welche Zölle für welche Waren genau gelten, ergibt sich aus den veröffentlichten Listen:

[Liste 1 \(25%\)](#)

[Liste 2 \(20%\)](#)

[Liste 3 \(10%\)](#)

[Liste 4 \(5%\)](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Deutschland – Rangfolge der Handelspartner 2018

Im April 2019 veröffentlichte das statistische Bundesamt (Destatis) die neue Statistik » [Rangfolge der Handelspartner im Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland 2018](#). Bei den Exporten steht auf Platz 1 die USA gefolgt von Frankreich und Volksrepublik China. Bei den Importen ist die Volksrepublik auf Platz 1 gefolgt von Niederlande und Frankreich. (Germany Trade & Invest/ Destatis)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## EU – Autonome Zollaussetzungen und Zollkontingente

Die EU-Kommission informiert die Wirtschaftsbeteiligten, dass ihre Anträge auf Zollaussetzung für die Runde im Januar 2020 übermittelt wurden. Die Liste der Waren, für die eine Zollaussetzung beantragt wird, kann auf der » [Internetseite der Kommission](#) zur Zollunion abgerufen werden. Die Liste enthält außerdem Informationen über den Status der Anträge.

Wirtschaftsbeteiligte können der Kommission Einwände gegen die Vorschläge über die nationalen Verwaltungen übermitteln. Diese müssen bis spätestens zur zweiten, für den 12.06.2019 anberaumten Sitzung der Gruppe „Wirtschaftliche Tarifrfragen“ vorliegen. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## EU – Bericht zu Ursprungsregeln veröffentlicht

Am 15.04.2019 hat die EU-Kommission einen [Bericht](#) veröffentlicht, der jüngste Entwicklungen im Bereich der präferentiellen EU-Ursprungsregeln darlegt und dabei Forderungen des DIHK etwa nach einheitlicheren Regeln aufgreift. (Quelle: DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## EU – Embargomaßnahmen

### Iran

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/855 des Rates vom 27. Mai 2019](#)

Aktualisierung der Personenliste

### Irak

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/808 der Kommission vom 20. Mai 2019](#)

Aktualisierung Anhang III

## Myanmar

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/672 des Rates vom 29. April 2019](#)

Verlängerung der Sanktionen

## Syrien

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/798 des Rates vom 17. Mai 2019](#)

Verlängerung der bestehenden Sanktionen und Aktualisierung der Personenliste

## Zentralafrikanische Republik

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/757 des Rates vom 13. Mai 2019](#)

Aktualisierung der Personenliste

## Terrorismusbekämpfung

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/663 der Kommission vom 25. April 2019](#) (300. Änderung der Verordnung (EG) Nr. 881/2002)

Aktualisierung der Liste der von restriktiven Maßnahmen betroffenen Personen, Gruppen und Organisationen betreffend ISIL- und Al-Qaida-Organisationen

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/696 der Kommission vom 3. Mai 2019](#) (301. Änderung der Verordnung (EG) Nr. 881/2002)

Aktualisierung der Liste der von restriktiven Maßnahmen betroffenen Personen, Gruppen und Organisationen betreffend ISIL- und Al-Qaida-Organisationen

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/791 der Kommission vom 16. Mai 2019](#) (302. Änderung der Verordnung (EG) Nr. 881/2002)

Aktualisierung der Liste der von restriktiven Maßnahmen betroffenen Personen, Gruppen und Organisationen betreffend ISIL- und Al-Qaida-Organisationen

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/850 der Kommission vom 24. Mai 2019](#) (303. Änderung der Verordnung (EG) Nr. 881/2002)

Aktualisierung der Liste der von restriktiven Maßnahmen betroffenen Personen, Gruppen und Organisationen betreffend ISIL- und Al-Qaida-Organisationen

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## EU – Antidumpingmaßnahmen

[Antidumping – Zitronensäure mit Ursprung in der VR China](#)

Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens

[Antidumping – Mononatriumglutamat mit Ursprung in der VR China](#)

Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens

[Antidumping/Antisubvention – Solarglas mit Ursprung in der VR China](#)

Einleitung von Auslaufüberprüfungen

[Antidumping – Mononatriumglutamat mit Ursprung in Indonesien](#)

Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens

[Antidumping/Antisubvention – Bestimmte organisch beschichtete Stahlerzeugnisse mit Ursprung in der VR China](#)

Einführung eines endgültigen Antidumping- und Ausgleichszolls nach Auslaufüberprüfung

[Antidumping – Endlosglasfaserfilamente mit Ursprung in Bahrain und Ägypten](#)

Einleitung eines Antidumpingverfahrens

[Antisubvention – Regenbogenforellen mit Ursprung in der Türkei](#)

Einleitung einer teilweisen Interimsüberprüfung

[Antisubvention – Glasfasermatten mit Ursprung in der VR China und Ägypten](#)

Einleitung eines Antisubventionsverfahrens

[Antidumping – Bioethanol mit Ursprung in den USA](#)

Aufhebung des Antidumpingzolls und Einstellung des Verfahrens

[Antidumping – Geschweißte Rohre aus Eisen oder nicht legiertem Stahl mit Ursprung in Belarus, Russland und der VR China](#)

Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Iran – US-Sanktionen gegen Metallsektor

Mit einer neuen Verordnung (Executive Order) hat US-Präsident Trump am 8. Mai 2019 die bereits gegen den iranischen Metallsektor bestehenden Sanktionen deutlich verschärft (» [Imposing Sanctions with Respect to the Iron, Steel, Aluminum, and Copper Sectors of Iran](#)). Vorrangiges Ziel der neuen Strafmaßnahmen ist die weitere Reduzierung der iranischen Exporte, um Teherans finanziellen Handlungsspielraum noch mehr einzuschränken. Ausländische natürliche und juristische Personen riskieren nun die Beschlagnahme von Vermögenswerten, die sich in den USA oder unter Kontrolle einer „U.S. Person“ befinden, wenn sie Geschäftsbeziehungen mit dem iranischen Eisen-, Stahl-, Kupfer- oder Aluminiumsektor unterhalten oder solche Geschäfte unterstützen. Beteiligten ausländischen Banken droht der Ausschluss vom US-Finanzsystem. Personen, die gegen die Sanktionen verstoßen, soll die Einreise in die USA verweigert werden. Unter Strafe stehen auch alle Aktivitäten zur Umgehungen der Sanktionen.

Die Sanktionen gelten mit sofortiger Wirkung. Allerdings wird eine Frist von 90 Tagen für die Beendigung laufender Geschäfte gewährt. Während der „Wind Down Period“ sind Abschluss und Abwicklung neuer Verträge allerdings nicht zulässig. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Russland – Beschluss über nationales digitales Kennzeichnungs- und Rückverfolgbarkeitssystem

Mit » [Beschluss Nr. 515](#) vom 26.04.2019 der Russischen Föderation wird in Russland ein einheitliches, staatliches Informationssystem zur Überwachung des Umlaufs von kennzeichnungspflichtigen Waren mit spezifischen Identifizierungswerkzeugen festgelegt und die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Teilnehmer klar definiert.

Ziel des digitalen Kennzeichnungssystems „Честный ЗНАК“ (Ehrliches Zeichen) ist es die Schattenwirtschaft zu reduzieren, den Verbraucher vor Plagiaten zu schützen, eine Transparenz der Märkte zu schaffen und letztendlich Steuereinnahmen durch wirksame Kontrolle des Warenumsatzes zu steigern.

Im März 2019 begann die obligatorische Registrierung von Herstellern und Verkaufsstellen von Tabakwaren. Derzeit laufen weitere Pilotprojekte zur Kennzeichnung von Schuhen und Arzneimitteln. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## USA – Erhöhung und Einführung weiterer Schutzzölle für Waren aus China

### Erhöhung der Schutzzölle auf 25 Prozent

Der US-Handelsbeauftragte Robert Lighthizer hat im Gesetzblatt vom 09.05.2019 eine Erhöhung der seit September 2018 geltenden zusätzlichen Zölle für Waren im Wert von 200 Milliarden US Dollar von 10 auf 25 Prozent angekündigt. Die erhöhten Zölle gelten ab dem 10.05.2019. Welche Produkte betroffen sind kann der veröffentlichten » [Liste](#) der Zollbehörde Customs and Border Protection entnommen werden.

Der Handelsbeauftragte wird die Handelsgemeinschaft in Kürze in einer gesonderten Mitteilung darüber informieren, mit welchem Verfahren betroffene Importeure Ausnahmen von den zusätzlichen Zöllen beantragen können.

### Einführung weiterer Schutzzölle in Erwägung

Der US-Handelsbeauftragte Robert Lighthizer hat am 13.05.2019 auf seiner Internetseite weitere Schutzzölle von bis zu 25 Prozent gegenüber Waren mit Ursprung in China mit einem jährlichen Handelsvolumen von etwa 300 Milliarden US Dollar vorgeschlagen und eine Liste möglicherweise betroffener Produkte veröffentlicht. Hintergrund ist die

laufende Untersuchung der USA zu unfairen Handelspraktiken Chinas in Bezug auf Technologietransfer und geistiges Eigentum (Section 301 investigation). Interessierte Unternehmen können ihre Stellungnahmen bis zum 17.06.2019 einbringen. Am 17.06.2019 wird bei der International Trade Commission in Washington eine öffentliche Anhörung zu dem Vorschlag des Handelsbeauftragten stattfinden. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## USA – Zölle für EU, Japan und Mexiko angedroht

### Autozölle für EU und Japan

Am 17.05.2019 bezeichnete eine » [Proclamation](#) des US-Präsidenten Auto- und Automobilteilimporte aus der EU und Japan als Gefahr für die nationale Sicherheit und drohte 25 Prozent Zölle an, falls bis Ende November keine Verhandlungslösung erzielt werde. Die Verhängung von Autozöllen würde den Abbruch der EU-USA Handelsgespräche bedeuten.

### Zölle für Mexiko

Am 30.05.2019 hat der US Präsident » [angekündigt](#), ab 10.06.2019 auf alle mexikanischen Importe 5% Strafzölle zu verhängen, die am 01.07.2019 auf 10%, am 01.08.2019 auf 15%, am 01.09.2019 auf 20% und am 01.10.2019 auf 25% steigen sollte, falls Mexiko den USA nicht stärker in der Migrationsfrage entgegenkomme. Mexiko hat daraufhin Gegenmaßnahmen angedroht. (Quelle: DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## USA – US-Sanktionen gegen Russland

OFAC hat neue Regelungen zur Umsetzung der Executive Order 13848 vom 12.09.2018 verabschiedet. Diese Executive Order sieht mögliche Sanktionen gegen ausländische Personen, Einheiten oder Länder vor, die sich in US-Wahlen einmischen. Die neuen Regelungen sind nach der offiziellen Veröffentlichung im » [Federal Register](#) am 29.04.2019 in Kraft getreten. Sie richten sich an US-Personen. Dieser Begriff umfasst nach § 579.313 der Regelung jeden Bürger der Vereinigten Staaten, dauerhaft ansässige Ausländer, Unternehmen, die nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten oder einer Gerichtsbarkeit innerhalb der Vereinigten Staaten (einschließlich ausländischer Niederlassungen) organisiert sind, oder Personen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Zusätzliche Regelungen sind geplant. (Quelle: DIHK)

Zur » [Pressemitteilung](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## USA – OFAC-Empfehlungen für Compliance Programme von Unternehmen

OFAC hat ein Dokument „[A Framework for OFAC Compliance Commitments](#)“ veröffentlicht, um US- und ausländischen Unternehmen einen Einblick in die wesentlichen Bestandteile eines Compliance-Programms zu geben („Framework for OFAC Compliance Commitments“). Angesprochen sind Unternehmen, die der US-Gerichtsbarkeit unterliegen, sowie ausländischen Unternehmen, die Geschäfte in oder mit den Vereinigten Staaten oder US-Personen tätigen oder Waren oder Dienstleistungen mit US-Herkunft verwenden. In dem zwölfseitigen Papier wird erklärt, wie OFAC diese Bestandteile bei der Beurteilung von Sanktionsverletzungen berücksichtigen kann. Laut der OFAC-Leiterin Andrea Gacki habe OFAC den Rahmenplan entwickelt, um die Einhaltung von Sanktionen zu verbessern. Das Dokument unterstreiche das Engagement von OFAC mit dem Privatsektor, um das Verständnis und die Einhaltung der Verpflichtungen im Bereich Sanktionen zu fördern. (Quelle: DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### Termine International - Exportakademie Rhein-Main

Die IHKs bieten Ihnen eine Vielzahl von Veranstaltungen, Schulungen, Wirtschaftstagen und Seminaren an. Eine Übersicht der angebotenen Veranstaltungen der IHKs Darmstadt, Offenbach und Hanau mit Außenwirtschaftsbezug finden Sie stets aktuell auf der Seite der » [Exportakademie Rhein-Main](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### Innovationen für die digital ver- netzte Stadt - hessischer Firmen- gemeinschaftsstand auf dem Smart City Expo World Congress in Barcelona vom 19. bis 21. No- vember 2019

Der Smart City Expo World Congress wird im Jahr 2019 erstmalig über einen Firmengemeinschaftsstand vom Land Hessen gefördert. Hessische Unternehmen können dadurch mit überschaubarem organisatorischem und finanziellem Aufwand auf einer Messe präsent sein, die sich seit 8 Jahren als weltweit bekannter Treffpunkt für den Austausch zwischen Unternehmensvertretern und Experten aus Stadtverwaltungen sowie Forschungszentren und Bürgerinitiativen etabliert. Inhaltliche Schwerpunkte des Kongresses sind neben der digitalen Transformation smarte Lösungen zur Verbesserung der Umweltqualität, Lösungen für eine intelligente und nachhaltige Mobilität und Geschäftsmodelle im Bereich Sharing Economy. Die Messe zählte in 2018 über 21.000 Besucher und 844 Aussteller aus 146 Ländern. Sie bot außerdem Gelegenheit, mit über 700 Städten direkt in Kontakt zu kommen. Melden Sie sich bis 28.06.2019 als Aussteller auf dem hessischen Firmengemeinschaftsstand an und präsentieren Sie Ihre Produkte und Lösungen für eine lebenswerte, nachhaltige und fortschrittliche Stadt in einem inspirierenden Umfeld.

Weitere Informationen: Viviane Volk, [v.volk@frankfurt-main.ihk.de](mailto:v.volk@frankfurt-main.ihk.de),  
Telefon: 069 21971359.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### Hessischer Firmengemein- schaftsstand auf der Messe „Arab Health 2020“ in Dubai

Vom 27. bis 30.01.2020 wird im Dubai World Trade Centre zum 45. Mal die jährlich statt findende Fachmesse „Arab Health“ durchgeführt. Mit fast 4.300 Ausstellern aus 64 Ländern, einer Netto-Ausstellungsfläche von rd. 65.000 qm (2018) und rund 85.000 Besuchern in 2019 ist die Arab Health die mit Abstand größte und wichtigste Fachmesse für Gesundheit und Medizin im Mittleren Osten. Ihr Einzugsgebiet umfasst neben der gesamten Golfregion und Nordafrika auch den indischen Subkontinent, Subsahara-Afrika und die zentralasiatischen Gebiete. Die Branchenschwerpunkte liegen in den Sektoren Medizin- und Dentaltechnik, Gesundheit, Pharmazie und Pflege.

Erstmals wird sich das Land Hessen mit einem Firmengemeinschaftsstand an der Messe beteiligen. Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 75 Mio. Euro beträgt der ermäßigte Teilnahmebeitrag 700 Euro/qm bei einer Mindestfläche von 6 qm, bei höherem Jahresumsatz 980 Euro/qm. Außerdem ist als günstige Möglichkeit zum Testen des Marktes auch eine Beteiligung in Form eines Informationsstandes von 2 qm zum Pauschalpreis von 2.100 Euro möglich. Beide Optionen beinhalten eine Reihe von kostenlosen Service- und Infrastrukturleistungen. Diese umfassen die Teilnahme an einem Vorbereitungs-Workshop zur erfolgreichen Kommunikation mit arabischen Geschäftspartnern, konzeptionelle Planung und einheitliche Rahmgestaltung des Messestandes, Unterstützung bei der Besucherakquisition durch einen gemeinsamen Flyer der hessischen Aussteller, Teilnahme am Hessen-Networking-Abend, Nutzung des Loungebereichs mit Versorgung durch ein Standcatering, Betreuung vor Ort sowie finanzielle Förderung des Rücktransports der Exponate.

Auf Grund der erwarteten hohen Nachfrage ist eine zeitnahe Anmeldung empfehlenswert. Nähere Auskünfte erteilt: IHK Frankfurt, Michael Fuhrmann, Telefon: 069 2197-1435, E-Mail: [m.fuhrmann@frankfurt-main.ihk.de](mailto:m.fuhrmann@frankfurt-main.ihk.de).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



### Niemand hat die Absicht....

die Steuern zu erhöhen. Wenn jetzt jeder von Ihnen an den berühmten Satz von Ulbricht dachte, lag er im Prinzip gar nicht so falsch. Der ging zwar mit der "Mauer" weiter, aber Steuererhöhung ist auch schlimm. Leider war nämlich die Steuerschätzung ja nicht so euphorisch wie aus den letzten Jahren gewohnt und von vielen Sozialpolitikern gewünscht, so dass manche Blütenträume im Wind zerstoben. Dass es weiterhin immer noch zu einem komfortablen Leben in Deutschland reicht, schien vielen unter dem Eindruck der Schätzung als ein Ding der Unmöglichkeit. Der Untergang des Abendlandes rückte in den Bereich des Möglichen. Dabei ist nur nicht mehr so viel Geld zum Verschleudern da, wie vorher erwartet. Das hätte sich aber die Politik unter dem Eindruck der wirtschaftlichen und politischen Irrfahrten im näheren und weiteren Umfeld auch denken können. Handelskriege, Embargos, rechtspopulistische Regierungen um uns herum, der Brexit als Dauerschleife: da hätte man schon mal drauf kommen können, Deutschland nicht mit Wohltaten, sondern mit Investitionen in die Zukunft wetterfest machen zu können. Weit gefehlt: stattdessen soziale Wohltaten, die Generationen finanziell binden werden und ein paar Steuererhöhungen. CO2-Steuer gefällig? Erhöhung der Tabaksteuer? Diesmal nicht für Rente oder Sicherheit, sondern einfach so. Grundsteuernovellierung mit dem Ziel höherer Einnahmen (niemand hat die Absicht...)? Darauf werden wir uns alle einstellen müssen. Und Steuerwegfall oder -senkung, da gilt ebenfalls "niemand hat die Absicht". Worauf Sie sich verlassen können. Für die Unternehmen heißt das aber: leider müssen Sie sich selbst um das Thema "Wetterfestigkeit" kümmern. Digitalisieren Sie Ihr Geschäftsmodell und auch die dazugehörigen Prozesse. Erfinden Sie sich neu. Suchen Sie neue Märkte und Nischen. Denn eins ist auch sicher: Sie haben die Absicht...auch im kommenden Jahr erfolgreich zu sein. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Auslandshandelskammern (AHK)

### 125 Jahre AHK-Netzwerk

Das vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte Netz der Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) mit inzwischen 140 Standorten in 92 Ländern feiert in diesem Jahr sein 125-jähriges Bestehen.

Die erste AHK wurde 1894 als Deutsche Handelskammer in Brüssel gegründet. Sie ist mittlerweile unter dem Namen AHK debelux für die drei Märkte Deutschland, Belgien und Luxemburg zuständig und richtete am 16.05.2019 ihre offizielle Jubiläumsfeier aus.

Das AHK-Netz hat sich in den 125 Jahren seines Bestehens permanent weiterentwickelt. Inzwischen sind die AHKs in nahezu allen Weltregionen als Türöffner und Problemlöser der deutschen Wirtschaft vertreten. Als Brückenbauer auch für viele Mitglieder aus den Gastländern vernetzen sie Unternehmen weltweit (Quelle: DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### Geschäftsklimaumfrage: German Business in Japan 2019

Im Rahmen der jährlichen Geschäftsklimaumfrage hat die AHK Japan gemeinsam mit der KPMG in Deutschland deutsche Unternehmen in Japan zu ihrer aktuellen wirtschaftlichen Situation, dem japanischen Markt sowie dem Einfluss aktueller wirtschaftspolitischer Veränderungen befragt. Zur » [Geschäftsklimaumfrage 2019](#) (Quelle: AHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### Geschäftspartner im Ausland gesucht?

Das Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern – sei es für den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen im Ausland oder aber für Technologietransfer und Forschung und Entwicklung. Finden Sie ausgewählte Kooperationsgesuche und Angebote aus der EU-weiten Geschäftskooperationsdatenbank. Gerne suchen wir auch nach Ihren individuellen Kriterien. Zu den Profilen des Monats » [Juni 2019](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### gamesmatch@gamescom vom 20. – 22. August 2019 in Köln

Das Enterprise Europe Network organisiert internationale B2B-Meetings auf der gamescom vom 20. – 22.08.2019. Die kostenfreie Kooperationsbörse gamesmatch@gamescom für Aussteller und Besucher auf der weltweit größten Fachmesse für Video- und Computerspiele bietet eine gute Gelegenheit, um internationale Kontakte aufzubauen.

Ihre IHK-Ansprechpartnerinnen beraten Sie und helfen Ihnen gerne bei der Anmeldung.

Weitere » [Informationen und Anmeldung](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### Impressum

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main  
Frankfurter Straße 90  
63067 Offenbach am Main  
Tel. 069 8207-0  
Fax 069 8207-199  
E-Mail: [service@offenbach.ihk.de](mailto:service@offenbach.ihk.de)

Die IHK Offenbach am Main wird rechtsgeschäftlich und gerichtlich durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer vertreten. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer alleine vertretungsbefugt.

### [Erweitertes Impressum](#)

Verantwortlicher i.S.d. § 55 Absatz 2 RStV: Markus Weinbrenner, E-Mail [weinbrenner@offenbach.ihk.de](mailto:weinbrenner@offenbach.ihk.de)

Möchten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten? Wenden Sie sich einfach an Brigitte Lampa, E-Mail [lampa@offenbach.ihk.de](mailto:lampa@offenbach.ihk.de) oder kontaktieren Sie uns unter der genannten Adresse.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)